

Hygiene- und Maßnahmenkonzept zum Sportbetrieb während der Covid-19 Pandemie



1. Rechtsgrundlage:

In der jeweils aktuellsten gültigen Version

- IfSG Infektionsschutzgesetz
- Hygieneverordnungen des Freistaat Bayern
- Infektionsschutzverordnung des Freistaat Bayern
- Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts

Dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept legt die Verfahrensweise zur Infektionsprävention fest. Die Anweisungen des Vorstands sind verbindlich und müssen von allen Mitgliedern umgesetzt werden.

DJK Augsburg Hochzoll e.V.

Zwölf Apostel Platz 3
86163 Augsburg

Martin Doller

1. Vorsitzender

Bankverbindung: Liga Bank

IBAN: DE81 7509 0300 0000 1901 44

Augsburg 25.08.2021

2. Geltungsbereich

DJK Augsburg-Hochzoll e.V. an ihren Standorten

- Fußballplatz, Schützenheim, Kegelbahn
Zugspitzstraße 173
86165 Augsburg
- Sporthalle
Zwölf-Apostel-Platz 3
86163 Augsburg
- Beachvolleyballanlage
Siebentischstraße 4 (Zugang Dr. Grandel Straße)
86161 Augsburg
- Bei Vereinstraining im öffentlichen Raum oder in angemieteten Sportstätten, ist dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept entsprechend den örtlichen Gegebenheiten anzuwenden.

3. Verantwortlichkeit

Name des Betreibers:

DJK Augsburg-Hochzoll e.V.

Name des 1. Vorsitzenden:

Martin Doller

Kontaktdaten des zuständigen
Gesundheitsamts:

Gesundheitsamt Stadt Augsburg
Hoher Weg 8
86152 Augsburg
0821-324-2029
Corona-Hotline: 0821-324-4444

Dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept ist per Beschluss durch den Vorstand in Kraft gesetzt.

Martin Doller
1. Vorsitzender

Tobias Wilhelm
2. Vorsitzender





Präambel:

Dieses Hygienekonzept dient als Grundlage für den Trainings- und Wettkampfbetrieb auf den Sportstätten der DJK Augsburg-Hochzoll e.V. und allen weiteren angemieteten externen Sportstätten. Es regelt die Maßnahmen durch den Verein und das Verhalten von allen Trainings- und Wettkampfteilnehmern im Allgemeinen. Es sind die Teile dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzeptes anzuwenden, die nach den aktuellen behördlichen Verfügungen anwendbar sind.

Die DJK Augsburg-Hochzoll stellt es jedem Mitglied ausdrücklich frei, ein Impfangebot anzunehmen. Wir sind uns der Verantwortung für die von uns beauftragten Trainer und Betreuern bewusst. Diese sind trotz Hygienemaßnahmen und aller Vorsicht allein durch die erhöhte Anzahl an Kontakten, einem höheren Infektionsrisiko ausgesetzt. Daher bevorzugen wir den Einsatz von geimpften Trainern und Betreuern.

Am Trainings- und Wettkampfbetrieb darf nur teilnehmen, wer die Regelungen der aktuellen Infektionsschutzverordnung des Freistaat Bayern erfüllt. Abweichende zusätzliche Regelungen der Hygiene- und Maßnahmenkonzepten von Fachverbänden und Sportligen sind stets einzuhalten. Die Entscheidungsgewalt für die Sperrung von Sportstätten liegt ausschließlich bei der Stadt Augsburg. Der Corona Newsticker der Stadt Augsburg ist hier ein hilfreiches Orientierungsmittel.

(1) Allgemeine Maßnahmen und Verhaltensregeln für alle Sportstätten

1. Für alle Besucher der Sportstätten ist zu beachten:

1.1. Generelle Regelungen

- a. Beim Betreten und Verlassen sowie an allen Umkleideräumen und Gängen der Sportstätte besteht Maskenpflicht.
- b. Sofern ein 3G-Nachweis erforderlich ist, werden Selbst- oder Laientests nur akzeptiert, wenn diese vor dem Betreten der Sportstätte innerhalb der Mannschaft oder Trainingsgruppe nach dem 4 Augen Prinzip durchgeführt wurden. Das Mitglied muss sich die Test-Kits eigenständig besorgen und trägt die Kosten dafür selbst.
- c. Vom Trainings- und Wettkampfbetrieb inkl. Zuschauer ausgeschlossen sind
 - Personen mit Covid-19 Symptomen oder mit Covid-19 Verdacht.
 - Personen mit Kontakt zu Covid-19 Fällen in den vergangenen 14 Tagen
 - Personen mit Erkältungssymptomen wie z.B. Atemnot, Husten, Fieber jeder Schwere.
 - Personen, die keinen 3G-Nachweis vorlegen können oder wollen.
- d. In allen Sportstätten, insbesondere beim Betreten und Verlassen, sind die üblichen AHA (Abstand-Hygiene-Atemmaske) Regeln stets einzuhalten.
- e. Begrüßungen erfolgen kontaktlos.
- f. Verstöße gegen die Hygienemaßnahmen können zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb führen.

1.2. Spezielle Regeln für Umkleide- und Duschräume

- a. Um möglichst allen Teilnehmern das Umkleiden zu ermöglichen, sind alle persönlichen Gegenstände (Straßenkleidung, Schuhe, Sporttasche etc.) aus der





- a. Umkleide mitzunehmen. Es wird empfohlen, wenn möglich, bereits in Sportkleidung zu kommen. Auf die Mitnahme von Wertsachen ist möglichst zu verzichten.
- b. Barfußlaufen ist nicht gestattet. In den Umkleide- und Duschräumen sind Badesandalen zu tragen.
- c. Auch in den Umkleide- und Duschräume ist auf die Einhaltung der Mindestabstände zu achten.

1.3. Spezielle Regelung für Gastmannschaften

- a. Jede Gastmannschaft benennt einen Mannschaftsvertreter, der für die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes innerhalb seiner Mannschaft verantwortlich ist.
- b. Der Mannschaftsvertreter erstellt für seine Mannschaft eine Anwesenheitsliste und bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie die Kenntnisnahme dieses Hygienekonzeptes durch seine Unterschrift.
- c. Die Anwesenheitsliste ist vor Wettkampfbeginn beim Wettkampfleiter abzugeben.
- d. Jede Gastmannschaft benutzt ausschließlich die ihr, vom Wettkampfleiter zugewiesene, Umkleide- und Duschräume sowie ggf. zugewiesenen Teamzonen.

1.4. Spezielle Regeln für Wettkämpfe mit Zuschauern

- a. Selbst- oder Laientests von Zuschauern werden nicht akzeptiert.
- b. Die maximale Besucherzahl darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden.
- c. Menschenansammlungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Insbesondere ist die Vermischung von Zuschauern und Sportlern (z.B. nach Spielende) ist zu vermeiden.

2. Maßnahmen durch den Verein/Abteilungs- oder Wettkampfleitung:

- a. Die Einhaltung des Hygienekonzeptes wird kontrolliert und auf die Notwendigkeit der Einhaltung hingewiesen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- b. Bereitstellung von ausreichend Desinfektionsmitteln und Schutzausrüstung.
- c. Archivieren der Anwesenheitslisten zur eventuellen Nachverfolgung von Infektionsketten.
- d. Ausstellung eines Belehrungsbogens an Unterweisungen für die Teilnehmer. Für Gastmannschaften ist eine Belehrung eines Mannschaftsverantwortlichen erforderlich und die Anwesenheitsliste für die Gastmannschaft auszuhändigen.

3. Trainer/Betreuer/Helfer:

- a. Die Gruppengröße ist so zu wählen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- b. Unterzeichnen und Rücksendung (bevorzugt in elektronischer Form) des Belehrungsbogens. Der Belehrungsbogen aus dem Jahr 2020 bleibt gültig.
- c. Er führt Anwesenheits- und ggf. Gruppenlisten.
- d. Dokumentation von besonderen Vorkommnissen.





- e. Er verwahrt Anwesenheitslisten zur Kontaktnachverfolgung für einen Zeitraum von 4 Wochen.
- f. Er informiert sich über die aktuellen Trainingsempfehlungen des jeweiligen Fachverbandes, erstellt entsprechende Trainingspläne.
- g. Er sorgt für die Einhaltung dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzepts durch die Mitglieder und meldet Verstöße der Abteilungsleitung.
- h. Der Übungsleiter verlässt als letzter die Sportstätte und übergibt diese ggf. an den nachfolgenden Übungsleiter oder schließt diese ab.

4. Trainingsteilnehmer/Spieler/Mitglieder:

- a. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur für aktive Mitglieder möglich. Schnuppertraining oder Tagesmitgliedschaften sind möglich, wenn eine BLSV Tageskarte erworben wurde.
- b. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur nach erfolgter Belehrung über dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzepts, mit dem Trainer oder Abteilungsleiter gestattet.
- c. Er beachtet die Verhaltensregeln auf dem jeweiligen Vereinsgelände.
- d. Durch den unterschriebenen Belehrungsbogen bestätigt das Mitglied oder ein Erziehungsberechtigter vor der ersten Trainingsteilnahme, dass er dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept sowie die Verhaltensregeln verstanden und akzeptiert hat. Der Belehrungsbogen aus dem Jahr 2020 ist weiter gültig.

5. Eltern:

- a. Alle Eltern/Erziehungsberechtigten unserer minderjährigen Vereinsmitglieder erhalten dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept sowie die für das jeweilige Vereinsgelände geltenden Verhaltensregeln auf elektronischem Weg. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass der Minderjährige dieses Hygienekonzept verstanden hat und dieses einhält.
- b. Der Aufenthalt von Eltern/Erziehungsberechtigten auf dem Vereinsgelände ist auf das Nötigste (Bringen und Abholen) zu beschränken.

(2.) Maßnahmen an den Sportstätten

1. Sporthalle Zwölf-Apostel-Platz

- a) Die gesamte Straßenbekleidung wird in der Sporttasche mit in die Sporthalle genommen.
- b) Die Trennvorhänge sind, sofern das Öffnen nicht für Training oder Wettkampf notwendig ist, geschlossen zu halten.
- c) Der Zugang zur Sporthalle erfolgt nur zu den vom Trainer festgelegten und vom Abteilungsleiter genehmigten Zeiten.
- d) Benutzte Sportgeräte müssen nach Benutzung mit Desinfektionstüchern gereinigt werden.
- e) Handdesinfektionsmittel in geeigneten Spendern wird am Ein- und Ausgang sowie am Zugang zu jeder Halle sowie bei jeder Toilette durch den Verein bereitgestellt.





- f) Der Verein stellt in den Toiletten Flächendesinfektionsmittel zum Desinfizieren der Toilette in geeigneten Spendern zur Verfügung.
- g) Die Mitglieder sind zur Reinigung und zum Desinfizieren der Toilette vor der Benutzung verpflichtet und beim Verlassen der Toilette dafür verantwortlich, dass diese in einem sauberen Zustand hinterlassen wird.
- h) Falls Schreibutensilien benötigt werden (z.B. Rehasport) sind diese von den Teilnehmern selbst mitzubringen.
- i) Es gelten die sportartspezifischen Maßnahmen und Verhaltensregeln. Die Trainingsteilnehmer müssen darüber in Kenntnis gesetzt werden und die Regeln sind einzuhalten.

2. Kegelbahnen – Zugspitzstraße 173, 86165 Augsburg

- a) Der Zugang zur Kegelbahn erfolgt durch Sportkegler über den sep. Kegeleingang.
- b) Sportkegler benutzen die Toiletten im EG.
- c) Bei der Belegung haben Sportkegler Vorrang. Eine parallele Belegung von Sportkeglern und Freizeitkeglern ist nicht gestattet.
- d) Das Benutzen der Whiteboards ist nicht gestattet. Für eventuelle Notizen sind eigene Schreibutensilien mitzubringen.
- e) Die allgemeinen Übergangsregeln des Fachverbandes DKB sind zu beachten.

3. Schützenheim – Zugspitzstraße 173, 86165 Augsburg

- a) Die Luftgewehrstände können unter Einhaltung der Abstandsregeln des BSSB für Training und Wettkampf genutzt werden.
- b) Der Kleinkaliberbereich kann unter Einhaltung der Abstandsregeln des BSSB für Training und Wettkampf genutzt werden.
- c) Trainingsergebnisse werden handschriftlich notiert und ausschließlich durch eine gleichbleibende Aufsichtsperson im Computer erfasst.
- d) Nach jedem Schützenwechsel werden gemeinsam genutzte Geräte mit bereitgestellten Desinfektionstüchern desinfiziert.
- e) Außerhalb des aktiven Trainingsbetriebs am Schießstand herrscht Maskenpflicht.
- f) Die Lüftungsanlage ist mindestens 30 Minuten vor Trainings- oder Wettkampfbetrieb auf Handbetrieb mit max. Leistung zu schalten und muss während des gesamten Sportbetriebs in Betrieb bleiben.

4. Fußballplatz – Zugspitzstraße 173, 86165 Augsburg

- a) Der Eingang zu den Umkleiden erfolgt über den Sportlereingang. Mitglieder, die bereits in Sportkleidung kommen, nutzen den bisherigen Eingang ohne durch die Umkleiden zu gehen. Je Umkleideraum sind max. 4 Personen gleichzeitig erlaubt. Gegebenenfalls erfolgt die Zuweisung der Umkleide durch die Trainer.
- b) **Eingang und Ausgang** der Sportanlage sind separat und räumlich so getrennt, dass unnötige Personenansammlungen und ein sich überschneidender „Partei-Verkehr“ verhindert wird.
- c) Der Zugang zur Sportanlage erfolgt nur zu vom Trainer festgelegten und vom Abteilungsleiter genehmigten Zeiten.





- d) für Torhüter: eigene Handschuhe – keine Leihhandschuhe!
- e) Der Verein stellt ausreichend Desinfektionsmittel und Seife in geeigneten Spendern bereit.
- f) Gemeinsam genutzte Trainingsmaterialien werden nach der Benutzung mit Desinfektionstüchern gereinigt.
- g) Das unter Fußballern weit verbreitete Ausspucken auf dem Fußballplatz ist strengstens untersagt.
- h) Auf den Fußballplätzen herrscht Alkoholverbot. Offensichtlich alkoholisierten Personen wird der Zutritt zum Gelände verwehrt und ggf. vom Hausrecht gebraucht gemacht.

5. Beachvolleyballanlage – Siebentischstr. 4; 86161 Augsburg (Zugang Dr. Grandel Str.)

- a) Siehe Punkt 1.4.a, bei Interesse an Tagesmitgliedschaften ist spätestens am Vortag mit der Abteilungsleitung Rücksprache zu halten.
- b) Um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können ist eine Dokumentation der Anwesenheit vorgeschrieben. Das Mitglied checkt dazu vor dem Betreten der Beachvolleyballanlage unter www.fribbebeach.de/corona ein und nach Verlassen der Anlage wieder aus.
- c) Die Benutzung von Gemeinschaftsräumen (z.B. Küche/Kiosk) ist unter Einhaltung der allgemeinen Abstandregelung möglich.
- d) Der Aufenthalt außerhalb der Trainingseinheit oder des Wettkampfs ist nur unter Einhaltung der Abstandsregeln gestattet.
- e) Das direkte Trinken aus dem Wasserhahn ist nicht erlaubt.
- f) Der Übertritt auf das Freibadgelände ist nicht möglich.
- g) Teilnehmer an Turnieren, die nicht gleichzeitig Vereinsmitglied sind, melden sich für eine Einweisung unmittelbar nach dem Betreten der Anlage bei der Turnierleitung an. Ein Check-in über die Webseite ist nicht nötig. Die Dokumentation der Anwesenheit erfolgt bei der Turnierorga.

6. Sporthalle des Maria-Ward-Gymnasium

Ergänzend zu den allgemeinen Regelungen für alle Sportstätten gelten in der Sporthalle des Maria-Ward-Gymnasium folgende Regelungen:

- a) Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle, sowie in allen Gängen und Umkleideräumen herrscht Maskenpflicht.
- b) Je Duschaum sind max. 3 Personen gleichzeitig zulässig.
- c) Trainingsteilnehmer bleiben stets in der für ihr Training vorgesehenen Hallenhälfte. Das Betreten der anderen Hallenhälfte ist nur zum Holen und Zurückbringen von Sportgeräten gestattet.
- d) Die Vermischung von Trainingsgruppen ist strikt zu vermeiden.





(3) Wegeplan auf den Sportstätten

Besondere Wegepläne für die Sportstätten sind nicht notwendig. Es ist aber darauf zu achten, dass das Betreten und Verlassen der Sportstätten so geregelt wird, dass Menschenansammlungen vermieden werden.

Dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept wird laufend entsprechend den amtlichen Vorgaben und Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände aktualisiert. Änderungen dieser Regelungen werden ausschließlich durch den Vorstand beschlossen und allen Mitgliedern per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Die Einschränkungen dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzepts sind gravierend aber sinnvoll. Daher appellieren wir an den Verstand eines jeden, durch die Einhaltung der Regelungen auch außerhalb des Sportvereins seine Gesundheit und von Teamkameraden, Freunden und Familie nicht zu gefährden. Nur so können wir weitere Lockerungen erwarten!!!

Aus Respekt vor dem Leben und der Liebe zum Sport trotz aller Regeln und Maßnahmen soll der Spaß und die Freude am Sport erhalten bleiben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

